

# Strassburg stützt Sekten-Plakatverbot

Meinungsausserungsfreiheit zu Recht beschnitten

Das Verbot eines Plakats der «Ufo-Sekte» Rael ist mit der Europäischen Menschenrechtskonvention vereinbar. Die grosse Kammer des Gerichtshofs für Menschenrechte hat bestätigt, dass die Meinungsausserungsfreiheit nicht verletzt worden ist.

Karl-Otto Sattler, Strassburg

Ausserirdische sind am Freitag nicht auf fliegenden Untertassen zum Glaspalast des Menschenrechtsgerichtshofs eingeschwebt. Vielleicht wollten es sich die Galaktischen nicht antun, wie ihre irdischen Freunde eine Niederlage kassierten: In letzter Instanz billigte die 17-köpfige grosse Kammer des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte die Untersagung einer öffentlichen Plakatkampagne der oft als «Ufo-Sekte» belächelten «Raelisten» in Neuenburg: Die schweizerischen Behörden hätten mit ihrem Verbot zu Recht die «öffentliche Moral» schützen wollen, da die «Rael-Bewegung» auch das Klonen von Menschen und eine «Geniokratie» propagiere, eine Welt Herrschaft der «Genies».

## Bedeutendes Urteil

Wie weit reicht die Meinungsfreiheit für exotisch-obskure Organisationen? Dieses Problem ist in Strassburg heiss umkämpft: Das Urteil gegen die «Raelisten», die gegen Zensur geklagt haben, erging mit der denkbar knappen Mehrheit von neun gegen acht Stimmen. Den Vorsitz der grossen Kammer führte in diesem Streitfall der britische Gerichtspräsident Nicolas Bratza persönlich – ein Indiz, wie sehr dieser Konflikt den Europarat umtreibt.

Immerhin weist das Verdikt vom Freitag über die «Ufo-Sekte» hinaus: Danach liegt bei politischen Plakatkampagnen die Hürde für staatliche Verbote sehr viel höher als bei Aktionen, bei denen es um «sittliche» und religiöse Überzeugungen oder um Werbung geht, da sind Eingriffe leichter drin.

Die seltsam anmutende Bewegung der «Raelisten» wurde in den siebziger Jahren von dem Franzosen Claude Vorilhon ins Leben gerufen. Die Vereinigung meint, Erde und Menschen seien von hochintelligenten Extraterrestriern erschaffen worden. Man will irgendwann Kontakte mit diesen Wesen ermöglichen, über eine «Kommunion» der Menschen mit ihren Schöpfern sollen Unsterblichkeit und eine Art perfektes Leben erreicht werden. Schritte auf diesem Weg sind unter anderem das Klonen und die «Geniokratie».

## Zweite Instanz in Strassburg

Auf den Neuenburger Plakaten waren Ausserirdische, fliegende Untertassen sowie die Internetadresse der Gruppierung zu sehen. Solche Kampagnen der «Ufo-Sekte» in mehreren anderen Schweizer Städten wie Zürich oder Luzern wurden nicht beanstandet.

Stein des Anstosses für die Neuenburger Behörden war vor allem die Nennung der Internetadresse: Auf der Website nämlich werde für die undemokratische «Geniokratie» und für das verbotene Klonen von Menschen geworben, und zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Moral dürfe der Staat solche öffentlichen Plakataktionen nicht zulassen.

## Plakat und Homepage

Aus der Sicht von Strassburg wird das Neuenburger Vorgehen durch ein «überwiegendes gesellschaftliches Interesse» gerechtfertigt. Im Übrigen würden die «Raelisten» ja nicht verboten, sie könnten zudem weiterhin für ihre Ideen eintreten, etwa im Internet oder mit Flugblättern. Genau deswegen hatten indes schon in erster Instanz zwei der fünf Richter einer kleinen Kammer gegen das Verbot gestimmt: Es passe nicht zusammen, wenn eine legale Organisation eine legale, öffentlich zugängliche Homepage betreiben, aber keine Plakate aufhängen dürfe. Und jetzt in der grossen Kammer war acht von siebzehn Richtern der Eingriff in die Meinungsfreiheit der «Ufo-Sekte» auch nicht geheuer.



ADRIAN BAER / NZZ

KANTONSMITTELPUNKTE (6)

## Zwei rivalisierende Mitten

mjm. · Sachseln ist nicht nur der Heimat- und Wirkungsort von Bruder Klaus, der mit dem Stanser Verkommnis von 1481, nach heutigen Begriffen ein Gipfeltreffen, die Schweiz rettete. Der Ranft, wo der Heilige lebte, ist geistiges und geistliches Zentrum und als Kraftort auch ein Mittelpunkt. Die Obwaldner Gemeinde hat zwei weitere, geografische Mittelpunkte vorzuweisen, einen bekannten und einen, na ja, unbekannt, aber statistisch doch ausgewiesenen Mittelpunkt. Die Mitte der Schweiz auf Alp Älgi ist allgemein bekannt und liegt im Hoheitsgebiet der Gemslen. Die im Sonnenlicht gleissende Metallpyramide befindet sich als typisch schweizerischer Kompromiss 500 Meter neben der genauen Mitte.

Der geografische Mittelpunkt des Kantons selber, der zweite Mittelpunkt, liegt näher an der Zivilisation oberhalb des Dorfes Sachseln und heisst Glotterseg, aber ist kaum bekannt. Daran ändert auch wenig, dass er mit einer Tafel versehen ist, die Wissenswertes



vereinigt, und der Fussmarsch hinauf vom Dorf nur rund eine Stunde dauert statt fünf Stunden wie bei der Alp Älgi. Auf Glotterseg gibt es aber eine traumhafte Aussicht über das Dorf Sachseln, den Sarnersee und das Sarneraatal. Von der gegenüberliegenden Seite grüsst der Pilatus. So lieblich die Gegend an schönen Tagen ist, so verheerend können

hier Unwetter wirken. Sie gehört zu den klassischen Gewitterregionen der Schweiz. Im Spätsommer 1997 wuschen die Bäche bei einem verheerenden Unwetter Tonnen von Geröll und Schlamm ins Dorf Sachseln hinunter. Der Dorfbach wurde danach verlegt und der Dorfplatz autofrei. Glotterseg schliesst an den Schutzwald an, der Schlimmeres verhinderte und daran erinnert, dass ein guter Wald vor Hochwasser, Murgängen und Steinschlag schützt.

40 Prozent des Obwaldner Kantonsgebiets sind bewaldet, gepflegt wird insbesondere der Schutzwald oberhalb von Siedlungen. Von Glotterseg erreicht man Flüeli-Ranft, den Wirkungsort von Bruder Klaus, in einer Stunde. Zu sehen ist von Glotterseg aus auch ein Teil des Wirtschaftsstandortes Obwalden: nicht nur die grösste Firma im Kanton, welche die Motoren für das Marsmobil der Nasa hergestellt hat, sondern auch der grösste Muesli-Hersteller des Landes.

Koordinaten: 661 364, 189 331

## Eine chinesische Mauer in Schwyz?

Die Wehrmauern aus dem Mittelalter in Morgarten, Arth und Rothenthurm sind überraschend lang

Vor 700 Jahren befestigten die Schwyzer ihre Landesgrenzen mit langen Wehrmauern. Langsam gelingt der Nachweis, dass sich diese wie ein Ring um das alte Land Schwyz gelegt hatten.

Martin Merki, Morgarten

Eine chinesische Mauer im Kanton Schwyz? Jakob Obrecht schmunzelt. Der renommierte Archäologe, der in den letzten Jahren die Wehrmauern in den Urschweizer Kantonen Nidwalden, Obwalden und Schwyz erforscht hat, hat diesen Begriff geprägt, als er den Organisatoren des Jubiläums 700 Jahre Morgarten 2015 von den Ausgrabungen am Morgarten erzählte. Etwas hochgestapelt sei der Begriff schon, aber Obrecht möchte damit auf die Tatsache anspielen, dass das alte Land Schwyz seine Grenzen wie eine vorgeschobene Stadtmauer markiert hat. Die Letzinen, die Wehrmauern zur Grenzbefestigung, die sich in Brunnen, Rothenthurm, am Morgarten und in Arth finden, sind mit Unterbrüchen mehrere Kilometer lang.

## Grosse Bauwerke

Es gibt also nicht gerade eine chinesische Mauer im Urkanton, welcher der nachmaligen Schweiz seinen Namen gegeben hat, aber im Verhältnis zum

dünnbesiedelten Land ist es doch eine grosse Konstruktion. Die Schwyzer hätten zu Beginn des 14. Jahrhunderts einige Mauern von mehreren Kilometern Länge gebaut, betont Obrecht. «Da steckt mehr dahinter als das, was ein paar Bauern zu leisten imstande waren», sagt er anerkennend.

In den letzten fünfzehn Jahren hat Obrecht mehrmals bei den Schwyzer Letzinen gegraben oder diese untersucht, zum Beispiel im Rahmen von Sondiergrabungen, in Rothenthurm etwa beim Bau eines Schulhauses. Mit der Zeit schälte sich ein Bild heraus. Es gab einen ganzen Ring zum Schutz des alten Landes Schwyz: in Arth drei Abschnitte, beginnend an der Rigi, dann in Morgarten, in Rothenthurm und in Brunnen. Sogar am Pragelpass wurden Gräben nachgewiesen. Und im Vierwaldstättersee vor Brunnen ramnten die Schwyzer Hunderte von Pfählen in den See, ähnlich wie die Nidwaldner oder Unterwaldner vor Stansstad. Die einzigen, die keine ähnlichen Vorkehrungen trafen, waren die Urner. Das Gebiet lag zurückgezogen und war lange nur über den Seeweg zu erreichen.

Die zahlreichen Belege könnten dazu dienen, die Theorie rund um die Letzi-Mauern zu erneuern. Während die Geschichtsforschung vor wenigen Jahren dazu tendierte, in den Letzinen kleinere Konstruktionen zu sehen, die dazu dienten, Grenzen zu markieren und Viehdiebstähle zu erschweren, so kommt

durch die Forschungen von Obrecht wieder die ältere Theorie zum Zug, wonach sie als Wehrmauern gegen böse Feinde dienten. Das war aber nur einmal, 1798, der Fall, als sich die Schwyzer erfolgreich – wenn auch langfristig vergeblich – in Rothenthurm einem aus dem Raum Zürich vorstossenden französischen Heer entgegenstellten. In späteren Zeiten wurden sie zumeist bis auf kleine Überreste im Boden abgebrochen, um aus den Steinen Häuser zu bauen, ähnlich wie zahlreiche Burgen.

Auf jeden Fall sind die Mauern vor dem Hintergrund der historischen Situation zu Beginn des 14. Jahrhunderts zu sehen. Die Verbindung zur Schlacht bei Morgarten 1315 liegt auf der Hand: Es war die Zeit, als die Schwyzer begannen, ihre Grenzen abzustecken und den Landweg zum Talkessel von Schwyz und die Abschnitte der wichtigen Handelsrouten Richtung Gotthard sowie Richtung Zürich und der Ostschweiz zu sichern. Am Morgarten gibt es schriftliche Beweise dafür. Fünf verschiedene Urkunden erwähnen, dass der Bau um 1322 ausgeführt wurde, also erst sieben Jahre nach der Schlacht am Morgarten. Alle Letzinen sind massive Bauten mit einer Mauerdicke von 90 cm bis zu 1 Meter 20 und sind jedes Mal mehrere hundert Meter lang. Steine wurden in der Nähe aus Bächen geholt. In Rothenthurm war der Bach einen Kilometer entfernt. Gleichzeitig hatten die Letzinen eine Schutzfunktion, die über

Kleinkriege hinausging. – Noch geben die Bauwerke zahlreiche Rätsel auf. Zum Beispiel ist die Frage offen, wie sie entstanden sind. Obrecht nimmt an, dass die Letzinen in einigen Sommern von Wanderarbeitern ausgeführt worden waren, ähnlich, wie heute der Gotthardtunnel von Kärntern und Steirern gebaut wird, die im Alpenraum von Tunnel- zu Tunnelbaustelle weiterziehen. Denn die Schutzmauern waren gemörtelt und bautechnisch sehr gut gemacht. In Rothenthurm wurden zudem Unmengen von Erlenpfählen in den sumpfigen Moorboden gerammt. Arbeiten wie das Kalkbrennen konnten nur Fachleute ausführen.

## Ein Turm mit Wehrplattform

In wenigen Wochen wird Obrecht die Mauer in Morgarten, die sein Partner Giorgio Nogara ausgemessen hat, an vier Stellen freilegen, um weitere Erkenntnisse über die Bauweise zu erlangen. Die Letzi in Morgarten ist eine zwei Kilometer lange Sperre, die unter Einbezug der Felsformationen gebaut worden ist.

Erstaunlich ist: Sogar oben auf dem Grat wurde die Mauer bis auf Brusthöhe weitergezogen. Der Turm bei der Mauer steht zwar noch, hat aber nach Belegen in Arth anders ausgesehen, ohne Spitzdach, sondern mit auskragendem Obergaden als Wehr- und Schiessplattform zur Verteidigung.

## Abschied von Leon Schlumpf

Über 500 Trauergäste

(sda) · Über 500 Menschen haben am Freitagnachmittag in der Martinskirche in Chur Abschied genommen vom verstorbenen Bündner Alt-Bundesrat Leon Schlumpf, dem Vater von Bundespräsidentin Eveline Widmer-Schlumpf. Besonders zahlreich erschien die Classe politique. Die Landesregierung wurde vertreten durch die Bundesräte Ueli Maurer und Didier Burkhalter sowie durch Bundeskanzlerin Corina Casanova. Auch Nationalratspräsident Hansjörg Walter und Vizepräsidentin Maya Graf nahmen an der Trauerfeier teil, ebenso wie die Alt-Bundesräte Pascal Couchepin, Adolf Ogi und Samuel Schmid.

Viele Gäste aus der Politik reflektierten Schlumpfs Laufbahn als SVP-Politiker und seinen Beitritt im Jahr 2008 zur neugegründeten Bürgerlich-Demokratischen Partei (BDP). BDP-Präsident Martin Landolt erwies Schlumpf ebenso die letzte Ehre wie Adrian Amstutz, Fraktionspräsident der SVP Schweiz. Politisch gewürdigt wurde der Verstorbene von Nationalratspräsident Hansjörg Walter und Bundesvizepräsident Ueli Maurer.

Anwesend in der grössten reformierten Kirche Graubündens war auch die Mehrheit der Regierungs- und Nationalräte des Kantons. Äusserst zahlreich erschienen Bündner Alt-Politiker aus Legislative und Exekutive bei Kanton und Bund.